

Datum: 29.07.2025
Telefon: +49 (89) 233-



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
SKA-BdR-Beschlusswesen
(Team Beschlusswesen)

E-Mail: beschlusswesen.ska@muenchen.de

Umsetzung der Handlungsempfehlungen Genehmigung der Annahme von Geldspenden des Fördervereins

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17269

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport – RBS-B,

Zu Ziffer 1. im Antrag des Referenten:

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Die Stadtkämmerei weist auf folgendes hin:
Grundsätzlich soll eine Annahme von Spenden lt. den städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke **vorab** (= das Angebot der Spende) den Fachausschüssen zur Genehmigung vorgelegt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Annahme der Spende nur **unter Vorbehalt** der Zustimmung durch den Fachausschuss. Die Annahme ist unverzüglich anzuzeigen.

Somit nimmt die Stadtkämmerei die obige Beschlussvorlage hinsichtlich der nachträglichen Annahme einer Zuwendung des FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft zugunsten der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule in Höhe von 15.671,05 Euro im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Zu Ziffer 2. im Antrag des Referenten:

Hinsichtlich der Annahme der Zuwendung des FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft in Höhe von 14.000,00 Euro zu Gunsten der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule, erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Zu Ziffer 3. im Antrag des Referenten:

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, kann für regelmäßig wiederkehrende Zuwendungssachverhalte ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden, in dem der Stadtrat der Annahme dieser Zuwendungen für die Zukunft grundsätzlich zustimmt.

Wiederkehrende Zuwendungen können Zuwendungen eines Zuwendungsgebers sein, die wiederholt und zum gleichen Zweck an die gleiche städtische Stelle gegeben werden. (vgl. Ziffer 6.7.1 des Leitfadens zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke).

Die Beschlussvorlage enthält bzgl. des Grundsatzbeschlusses Informationen über den Zuwendungsempfänger und -geber, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung sowie Ausführungen zu den relevanten Beziehungsverhältnissen.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, dass die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule in den Kalenderjahren 2026, 2027 sowie 2028 Zuwendungen des FÖFOS WIRTSCHAFT, Förderverein der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft in Höhe von jeweils maximal 20.000,00 Euro jährlich annimmt.

Gezeichnet

am 31.07.2025

- II. Abdruck von I. per E-Mail an
POR-C, Antikorruptionsstelle
z. K.